

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 -252	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	109 000	68 000	-
----------------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2008.

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Mit dem Sonderprogramm soll Jugendlichen, die bis zum 30. September nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten und die noch nicht im vollen Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, ein Einstieg in Ausbildung geschaffen werden. Dazu stellt die Wirtschaft jährlich 40 000 zusätzliche Praktikumsplätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Die maximal einjährigen Qualifizierungen sollen an den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres orientiert sein und bis zu einem halben Jahr auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland durch Erstattung der Praktikumsvergütung und der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber. Aus dem Ansatz können jährlich bis zu 250 T€ für Kosten der Evaluation verausgabt werden.